

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 4 (1947)

Heft: 4

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

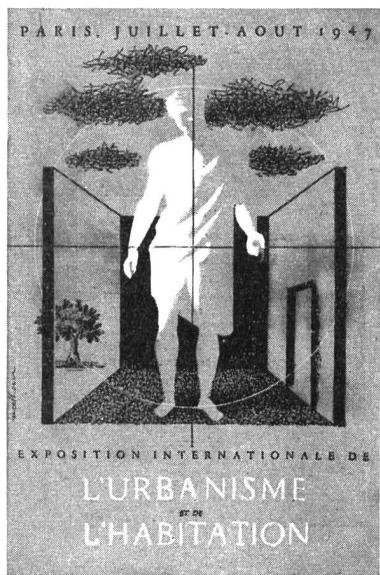
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationale Ausstellung über Landesplanung und Wohnungswesen, Paris

Das französische Ministerium für Wiederaufbau und Städtebau organisierte in Paris die «Exposition Internationale de l'Urbanisme et de l'Habitation», die vom 10. Juli bis 17. August darzustellen versucht, wie die einzelnen Länder in der Nachkriegszeit ihre Probleme des Wiederaufbaus und des Weiterausbaus ihrer Siedlungen zu lösen versuchen. Die französische Ausstellungskommission befasste sich mit der Durchführung und stellte dafür den Grand Palais und den ganzen Cours La Reine zur Verfügung.

Das Interesse an einer solchen Ausstellung ist deshalb so gross, weil dieses Land, wenn auch nicht prozentual, so doch rein zahlenmäßig weitaus den grössten Wohnungsmangel aller europäischen Kriegsgebiete aufweist, wenn man von Deutschland absieht, dessen Probleme mit den geographischen Grenzen jetzt dreigeteilt sind.

Die französische Regierung hat eingesehen, dass es einer grossen, zentral organisierten Leitung bedarf, um diese riesig grossen Probleme in wirtschaftlichem Rahmen lösen zu können. Deshalb versucht nun das Ministerium für Wiederaufbau in dieser Ausstellung das Interesse des Publikums auf sich zu ziehen, um ihm zu zeigen, was man zu leisten imstande sein könnte. Selbstverständlich hat die französische Nation das Bedürfnis, die Probleme der alliierten und befreundeten Nachbarstaaten kennenzulernen, da die Idee einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Lande vielerorts als Lösung der nationalen Probleme betrachtet wird, da man sich vorstellt, aus den Nöten an-

derer lernen zu können, was natürlich in einem gewissen Sinne zutreffen kann.

Der Ausstellungsstoff ist in fünf Gruppen unterteilt, die die verschiedenen Gebiete der Technik und Wissenschaft voneinander trennen. Es ist nicht Aufgabe dieses Artikels, diese einzelnen Abteilungen der Reihe nach aufzuzählen und zu beschreiben, vielmehr soll hier der Gesamteindruck der Materie zur Sprache kommen.

Was aus allen Ständen deutlich hervorsticht, sind die vielen neuen Lösungen, mit denen man alten Schwierigkeiten zu begegnen versucht. Wenn man auch nicht immer das Gefühl hat, dass diesen neuen Wegen einen hundertprozentigen Erfolg bevorsteht, so beeindruckt einem doch der Wille, mit dem in allen kriegsgeschädigten Ländern hinter die Aufgaben gegangen wird, von denen wir uns hier kaum eine Vorstellung machen können. Ohne zu wollen wird in dieser Ausstellung aufs Drastischste gezeigt, dass es nicht nur an Arbeitskräften und Baumaterialien, sondern an allen andern Details mangelt, die für den Wiederaufbau von unbedingter Notwendigkeit sind. Wenn man neben dieser Schau die Art und Weise kennt, mit der zerstörte Gebiete wieder aufgebaut werden, müssen wir trotzdem für uns Schweizer etwas leerscheinenden Ausstellungsareal feststellen, dass der Wille, wieder aufzubauen viel stärker ist, als man den Resultaten anmerken kann.

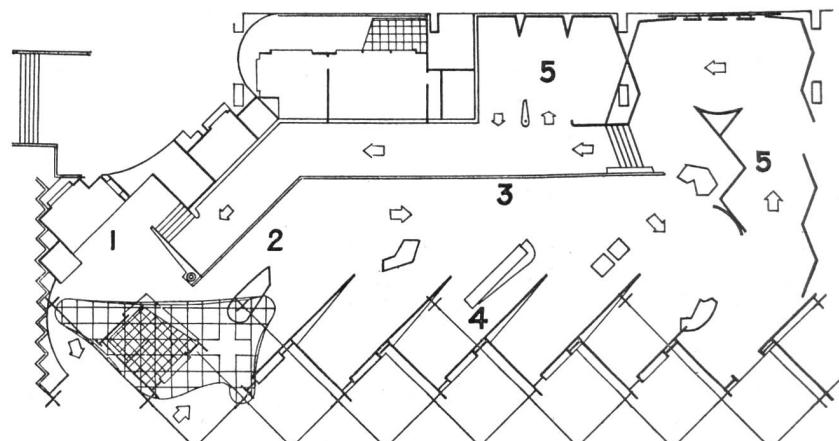
Wenn wir in den Hallen die einzelnen Darstellungen betrachten, können wir, ohne entsprechenden Einblick in die Wirtschaftslage der verschiedenen Länder, kaum ermessen, wie viel Energie und Arbeit es brauchte, bis das vorhanden war was gezeigt wird. Ein Land, dessen Leben nicht durch Kriegsergebnisse desorganisiert wurde, bringt es dank seiner eingespielten und rationalisierten Wirtschaft mit geringerem Aufwand fertig, eines dieser grossen Probleme

zu lösen. Ohne diese Tatsache zu beachten und darauf Rücksicht zu nehmen, macht man sich ein falsches Bild über den Stand der Entwicklung von Landesplanung und Wohnungsbau im Ausland.

Unter diesen selben Gesichtspunkten müssen wir auch versuchen die Qualität des ausgestellten Materials einzuschätzen, das mancherorts für unsere soliden Schweizer Begriffe viel zu wünschen übrig lässt. In Frankreich, sowie in den übrigen Kriegsländern, die an der Ausstellung vertreten sind, wird es den Neutralen hoch angerechnet, dass sie durch ihre Teilnahme zeigen, dass auch sie bestrebt sind an den grossen, teils internationalen Problemen des Wiederaufbaus mitzuwirken.

Wenn man vor den Bildern steht, die einzelne zerstörte Gebiete darstellen, gewinnt man einen Einblick in die Arbeit, die geleistet, und zwar von einem, durch den Krieg zerrütteten Land, geleistet werden muss. Von den Dimensionen allerdings können wir uns erst einen Begriff machen, wenn wir selbst in einer der Städte stehen, in denen wir so weit wir zu sehen vermögen kein Haus mehr antreffen, in dem auch nur bescheiden und ungesund gelebt werden könnte. Während es sich bei uns um Altstadtsanierung oder um Erweiterung unserer Siedlungen, oder um Städtebau handelt, müssen andere Staaten zuerst Trümmer wegräumen, Verkehrsnetze ausbauen, und grosse Gebiete von Minen und Blindgängern befreien. Das eigentliche Wohnungsproblem kann an solchen Orten erst in zweiter Linie angepackt werden, wobei es bei diesen Dimensionen begreiflich ist, dass die Privatwirtschaft nicht allein imstande ist, diese Arbeit in nützlicher Frist zu leisten, da es in all diesen Gebieten immer noch Leute gibt, die in aller schlechtesten Wohnbedingungen ihr Dasein fristen müssen.

Im grossen und ganzen kann man



Grundriss der schweizerischen Abteilung an der Internationalen Ausstellung über Landesplanung und Wohnungswesen, Paris.

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1 Probleme des Wohnens | 4 Konstruktion und Wohnungseinrichtung |
| 2 Städtebau und Landesplanung | 5 Auskunft |
| 3 Wohnungswesen | |

feststellen, dass Planung und Organisation der nötigen Arbeiten durchgeführt worden ist, dass es aber vielerorts noch an den technischen Mitteln fehlt. Für einen Schweizer ist es erfreulich, feststellen zu können, wie sich auch die bescheidene Hilfe in den verschiedenen Nachbarländern geltend macht. Ohne dass dies von den betreffenden Staaten gewollt wurde, sieht der aufmerksame Beobachter manches, das in dieses Gebiet fällt, und man kann erkennen, wie dankbar die betreffenden Leute dafür sind.

Wie bereits angetont, beschränken sich unsere Probleme im Rahmen dieser Ausstellung auf Altstadtsanierung, Wohnsiedlungen und Städtebau. Demzufolge zeigt die Schweiz hier diese Frage mit den Mitteln, wie wir sie von entsprechenden Ausstellungen, nicht zuletzt auch von der Landesausstellung her kennen. Zweck-

mässigkeit, niedrige Preise, kurze Lieferfrist, praktische Ausführung gehen heutzutage auch bei uns vielerorts vor den Ansprüchen an Schönheit, obwohl auch auf die ästhetischen Linien der Ausführungen Rücksicht genommen wurde. Die ausführliche Darstellung der verschiedensten Fragen beweist uns vor allem, im Vergleich mit dem Ausland, die grosse Differenz an Produktionskapazität und Güte des Materials und den hohen Stand unseres Baugewerbes. Zumal in verschiedenen Unterabteilungen des Schweizer Pavillons auch für unsere Begriffe anspruchsvolle Arbeit gezeigt wird, ist der Besucher überrascht über den Standard, der sich unsere Bevölkerung trotz einer allgemeinen Nachkriegslage leisten kann.

Dadurch, dass wir vom Krieg verschont blieben, können wir Notgebieten mit Rat und Tat zur Verfügung

stehen, wobei es sich zeigt, dass unsere Aufgaben und Pflichten schwer geprüfter Nationen gegenüber noch lange nicht beendet sind, und es weiter eine Notwendigkeit ist, diesen weiter zu helfen, wo wir können. Das Ausland macht grosse Anstrengungen, die Lücken, die der Krieg gerissen hat, zu schliessen, was allerdings noch viele Jahre harten Kampfes und Arbeit bedarf.

Mit Genugtuung stellen wir den grossen Willen, diese Arbeit zu leisten, fest und nehmen wir abschliessend von dieser Ausstellung die Tatsache in uns auf, dass keine Zerstörung gross genug sein kann, um zu verhindern, dass alsbald wieder neues Leben und Bauen in den Ruinen entsteht, geplant oder ungeplant.

F. R. W.

Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Zentralbüro und Geschäftsstelle: Kirchgasse 3, Zürich (Telephon 24 17 47)

Statutenrevision

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VLP vom 31. Mai in Bern stimmte folgenden Statutenrevisionen zu:

Aenderung von Artikel 6.

Neue Fassung:

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Annahme und Revision der Statuten;
- Genehmigung von Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht;
- Wahl der Vorstandsmitglieder, unter Vorbehalt von Art. 7, erster Absatz, und der Revisionsstelle, je für eine Amts dauer von drei Jahren;
- Beschlussfassung über weitere Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden;
- Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt wenigstens einmal jährlich zusammen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn dies der Vorstand beschliesst oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt. Jedes anwesende oder rechts gültig vertretene Einzel- oder Kollektivmitglied verfügt über eine Stimme.

Aenderung von Artikel 7.

Neue Fassung:

Der Vorstand besteht aus mindestens 27 Mitgliedern. Ihm gehören an: Der Delegierte des Bundesrates für Landesplanung, drei weitere Vertreter des Bundes, ein Vertreter der

Schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung (PTT), zwei Vertreter der Schweiz. Bundesbahnen (SBB.), je ein Vertreter der Mitgliederkantone, je ein Vertreter der Konferenz der kantonalen Baudirektoren, der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren und der Konferenz der kantonalen Forstwirtschaftsdirektoren, je ein Vertreter der Mitgliederstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, sowie zwei Vertreter des Städteverbandes. Ferner werden fünf Mitglieder von den Gründerorganisationen der Vereinigung bezeichnet, nämlich vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA.) drei und vom Bund Schweizer Architekten (BSA.) deren zwei. Der Präsident und die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Diese nimmt darauf Bedacht, dass die der Vereinigung angeschlossenen Organisationen und die freie Wirtschaft angemessen vertreten sind. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Dem Vorstand obliegt die gesamte Geschäftsführung und die Vertretung der Vereinigung nach aussen, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind oder auf dem Delegationswege dem Arbeitsausschuss oder der Geschäftsstelle übertragen werden. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Vereinigung führen zwei vom Vorstand bezeichnete Vorstandsmitglieder oder der vom Vorstand bezeichnete Geschäftsführer kollektiv mit einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung der ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit erwachsenden Ausgaben.

Die Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, jedoch ist zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmen gleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Ueber die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand, bzw. der Ausschuss können von Fall zu Fall zwecks Koordination der Planungsmassnahmen Fachkonferenzen einberufen. Der Vorstand kann mit der Vorbereitung und Durchführung von Planungsmassnahmen ein Zentralbureau beauftragen. Der Vorstand regelt die Organisation der mit der Regionalplanung beauftragten Kommissionen.

Aenderung von Artikel 12.

Neue Fassung:

Wird die Vereinigung aufgelöst, so bestimmt der Delegierte des Bundesrates für Landesplanung oder ein vom Bundesrat bezeichneter Vertreter über die Verwendung des vorhandenen Vermögens und über die Verwendung der vorhandenen Studien der Vereinigung im Sinne des bisherigen Vereinszweckes.

Die Aenderung der Art. 6 und 12 drängte sich aus steuerrechtlichen Ueberlegungen auf, während die Revision von Artikel 7 (Wahl des Vorstandes) einem praktischen Bedürfnis entsprach. Schon bisher stand einigen Institutionen das Recht zu, einen Vertreter in den Vorstand der VLP zu bezeichnen. Diese Regelung hat sich gut bewährt, und es war deshalb nahe liegend, sie auf weitere an der Landesplanung massgeblich interessierte Institutionen auszudehnen.

*